

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVI.
Stand 07.12.2017

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Andreas Kollross

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2017: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
c ⁽ⁱ⁾	Trumau	Bürgermeister
e ⁽ⁱ⁾	Wohnbaugenossenschaft GEBÖS	Mitglied Aufsichtsrat
e ⁽ⁱ⁾	Wasserleitungsverband	Vorstandsmitglied

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
Kinderfreunde	Stellvertretender Bundesvorsitzender, Landesvorsitzender Niederösterreich
SPÖ Bezirk Baden	Bezirksparteiobmann
Kinderfreunde Trumau	Vorsitzender
Wanderverein Trumau	Vorsitzender
Jugendherbergsverband Niederösterreich	Vorsitzender
Gesellschaft Österreichischer Kinderdörfer Landesgruppe Niederösterreich	Vorsitzender

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)